

Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahren- Sachsen e.V.

Tagungsleiter:

Uwe Wicha

Schneeberg, Februar 2020

Zirkular

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

das Programm des „29. Sächsischen Treffens zur Suchtprävention“ liegt Ihnen vor.
Zur Fortbildungsveranstaltung **„29 Jahre GAD-S „Der Angehörige und „sein“ Suchtkranker“** am 15. und 16. Mai 2020 in Dresden sind Mitglieder der Selbsthilfegruppen aller Verbände der Suchtkrankenhilfe und der sachsen- und bundesweit tätigen Selbsthilfe- und Abstinenzorganisationen sowie alle in der ambulanten und stationären Suchtkrankenbehandlung professionell Tätigen eingeladen.

Dem Thema Rechnung tragend, legen wir besonderen Wert auf die Teilnahme von Betroffenen, Leitern und Mitarbeitern der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, der Sozialpsychiatrischen Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, von Mitarbeitern der Maßregel- und Strafvollzüge sowie der Arbeitsagenturen als auch von Pädagogen und Sozialbetreuern.

Wir hoffen, dass die Vortrags- und Arbeitsgruppenthemen Ihr Interesse finden.

Die Tagung ist vom Sächsischen Sozialministerium als förderungswürdig anerkannt, eine Kostenübernahme oder ein Kostenzuschuss ist auf Antrag bei Ihren Trägereinrichtungen / Vereinen oder Krankenkassen möglich.

Jeder Tagungsteilnehmer erhält ein Fortbildungszertifikat.

Die Teilnahme von Medizinern wird von der Sächsischen Landesärztekammer für die freiwillig zertifizierte Ärztefortbildung anerkannt. Alle Zertifikate werden im Tagungsbüro ausgehändigt.

Die Teilnahme an beiden Veranstaltungstagen ist empfehlenswert, jedoch ist sie auch nur zu den Arbeitsgruppen am 16. Mai 2020 möglich.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit zur Teilnahme am gemeinsamen Abendessen (15.05.2020 ab 19.00 Uhr) hinweisen. Wir freuen uns mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Entnehmen Sie bitte alle Informationen aus den beigefügten Tagungsunterlagen.

Tagungsanmeldungen sind bis spätestens zum 30.04.2020 erforderlich.

Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahren- Sachsen e.V.

Programme können nachgefordert werden.

Überweisen Sie bitte **die Tagungsgebühren** auf das Konto des

GAD-Sachsen e.V.

**Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE78 8705 4000 3650 0041 00
BIC: WELADED1STB**

Bitte unbedingt mit Namensangabe (Person, Gruppe oder Dienststelle).

In Ausnahmefällen können die Gebühren im Tagungsbüro entrichtet werden.

Das Abendessen zum Preis von 22,00 Euro ohne Getränke **überweisen** sie bitte auf das **oben genannte Konto** mit dem Verwendungszweck „**Abendessen**“. **Eine Voranmeldung für das Abendessen (kaltes und warmes Büfett) ist unbedingt erforderlich.** Sie gehen mit Ihrer Anmeldung einen Kaufvertrag ein.

Ein Rücktritt muss bis zum 17.04.2020 beim Tagungsleiter erfolgen, anderen Falls müssen die Kosten von Ihnen selbst getragen werden.

Beachten Sie bitte, dass Übernachtungen (außer Moderatoren, Referenten, Vorstand GAD-S) selbständig bestellt werden müssen.

Veränderungen können Sie jederzeit bei Frau Vogel, Leiterin Tagungsbüro, geltend machen. Selbstverständlich steht Ihnen Frau Vogel für weitere Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Unterrichten Sie bitte Ihnen bekannte Personen, Gruppen, Dienststellen / Institutionen von der Tagung.

Das Kopieren und die Weitergabe vorliegender Tagungsunterlagen sind ausdrücklich erlaubt und erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Wicha
Tagungsleiter
Vorsitzender der GAD- Sachsen